



St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover
Tel.: (05121) 9 38-310
Fax: (05121) 938-319
E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de
www.stiftung-erziehungshilfe.de

Träger
Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Moritzberger Weg 1
31139 Hildesheim
Tel.: (05121) 9 38-310
Fax: (05121) 938-319
E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de
www.stiftung-erziehungshilfe.de

Tagesgruppe

Tagesgruppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	2
2.	Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes	2
3.	Organigramm	4
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung	5
I.	Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	
1.	Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet	7
2.	Standort des Angebotes	7
3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	7
4.	Personenkreis/Zielgruppe	7
5.	Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes	8
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	8
7.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	9
8.	Grundleistungen	10
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	10
8.2	Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	15
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	17
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	21
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall	22
II.	Individuelle Sonderleistungen	22

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Name der Einrichtung: St. Joseph, Kinder- und Jugendhilfe

Adresse:

Hildesheimer Str. 237

30519 Hannover

Tel.: (0511) 9 84 93-0

Fax: (0511) 9 84 93-31

E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger: Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim

Moritzberger Weg 1

31139 Hildesheim

Tel.: (05121) 9 38-310

Fax: (05121) 938-319

E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de

www.stiftung-erziehungshilfe.de

Spitzenverband: Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Leistungsangebote in der Hildesheimer Str. 237 im Hauptgebäude

	Plätze	Alter
Wohngruppen		
Kindergruppe	9	5 - 12
Mädchengruppe	10	6 - 17
Jugendgruppe	10	13 - 18
Jugendwohngemeinschaften		
Jugend-WG – Basis	5	16 - 21
Jugend-WG -- Verselbstständigung	5	16 - 21
Jugendwohngemeinschaft Ferdinand-Wallbrecht-Str. 49, 30163 Hannover	4	16 - 21
Mobile Betreuung	6	16 - 21
Tagesgruppe	10	5 - 12
Platzzahl insgesamt:	59	

Weitere Angebote:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Ambulante Betreuung im Arbeitsfeld der Erziehungshilfe nach Fachleistungsstunden
- Soziale Gruppenarbeit

Träger

Zum 1. Januar 2011 hat die „Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim“ die Trägerschaft der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe übernommen. Zur Stiftung gehören 6 stationäre Einrichtungen Erziehungshilfe, eine Förderschule sowie ein Sprachheilkindergarten. Die Einrichtungen befinden sich in Niedersachsen und Bremen. Weitere Informationen sind der Web-Seite www.stiftung-erziehungshilfe.de zu entnehmen.

Der Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. war bis zum 31.12.2010 Träger der Einrichtungen und hat ab diesem Zeitpunkt die Spitzenverbandliche Vertretung übernommen. Dafür hält der Verband eine Fachberatung für den Arbeitsbereich der erzieherischen Hilfen vor.

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Einrichtungsleitung: Petra Hesse
Stellvertretende Einrichtungsleitung: Herbert May
 Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiter, Personalführung, Betriebsführung
 Sozialraumarbeit, Vernetzung, Entwicklung, Projekte

Pädagogische Leitung: Marcus Beyer
 Organisation und Realisation von Hilfeplangesprächen, Aufnahmeverfahren, Fachberatung der Teams, Kooperation mit externen Stellen, Konzeptionsentwicklung, Krisenintervention

Pädagogische Leitung: Thomas Bauche
 Organisation und Realisation von Hilfeplangesprächen, Aufnahmeverfahren, Fachberatung der Teams, Kooperation mit externen Stellen, Konzeptionsentwicklung, Krisenintervention

Stationäre Hilfen

Teilstationäre Hilfe

Ambulante Hilfen

A 1
Jugendgruppe
 §§ 34, 35a, 41, 42
 SGB VIII
 10 Plätze

A 2
Mädchen Wohngruppe
 §§ 34, 35a, 41, 42
 SGB VIII
 10 Plätze

A 3
Kinder Wohngruppe
 §§ 34, 35a, 42
 SGB VIII
 9 Plätze

B 1
Jugend-WG Basis
 §§ 34, 35a, 41
 SGB VIII
 5 Plätze

B 2
Jugend-WG Verselbstständigung
 §§ 34, 35a, 41
 SGB VIII
 5 Plätze

B 3
Jugend-WG Ferdi-Walli
 §§ 34, 35a, 41
 SGB VIII
 4 Plätze

B 4
Mobile Betreuung
 §§ 34, 41
 SGB VIII
 6 Plätze

C
Tages Gruppe
 §§ 32, 35a
 SGB VIII
 10 Plätze

Amb. HzE Stadt Hannover (Budget)
 §§ 29, 30, 31, 41
 SGB VIII

Amb. HzE Fachleistungsstd. SPFH, ambl. Betreuung, soziale Gruppenarbeit
 §§ 29, 30, 31, 41
 SGB VIII

Psychologischer Dienst
 Diagnostik und Fachberatung Elternarbeit
 Kooperation mit externen Fachdiensten
 Anleitung zur Verhaltensmodifikation
 Krisenintervention
 EDV-gestützte Dokumentation

Schulpädagogischer Dienst
 Nachhilfe und Prüfungscoaching
 Schullaufbahnberatung
 Kooperation mit Schulen und Ausbildungsstätten
 Krisenintervention im schulischen Bereich
 Fachberatung
 Beteiligung am Hilfeplan zum Thema Schule

Ausländerrechtlicher Dienst
 Kooperation mit Ausländerstellen
 Begleitung in Asylverfahren
 Unterstützung in Passangelegenheiten
 Kooperation mit Dolmetschern und Fachstellen
 Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen

Externe Schulen
 Kooperationen: Olbersschule
 Christian-Andersen-Schule (Förderschule L)
 Schule auf der Bult (Förderschule E+S)
 Bertha-v.-Suttner-Schule
 Dietrich-Bonhoeffer-Schule
 IGS Kronsberg
 u.a.

Freizeitpädagogik
 Anlagen für Fußball, Basketball, Beachvolleyball, Inliner-Fahren; Spielplatz
 Fitnessraum, Jugendraum, Musik, Gitarren-AG, Tanz-AG, Schach-AG, Schlagzeugraum
 Anbindung an Vereine

Weitere übergreifende Dienste
 Verwaltung
 Hausmeister
 Küche
 Hauswirtschaft

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Nach dem **christlichen Menschenbild** ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind und jeder Jugendliche benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientiert sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.

Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen **Leistungsauftrag** nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.

Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung: Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an christliche Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen: Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

Innerer Halt durch äußere Struktur: Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Halts besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

Hand in Hand mit Eltern und den Kostenträgern: Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung ihres Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.

Der Caritas verpflichtet: Kirche und Caritas sind uns wichtig. Dem kommen wir vor allem mit der Vermittlung der christlichen Werte und Normen, Wirtschaftlichkeit und Übernahme der Corporate Identity nach.

Verlässlicher Partner: Wir sind verlässlicher Dienstleister und Partner unserer Kooperationspartner und Kunden.

Gemeinschaftlich - Partizipativ - Qualifiziert: Wir pflegen in unserer Einrichtung einen partizipativen Führungsstil, in dem die Mitarbeiter in den Entscheidungsprozess umfangreich mit einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der Thematik.

In unserer Einrichtung arbeitet grundsätzlich qualifiziertes Fachpersonal. Wir werden in unserer beruflichen und persönlichen Entwicklung gefördert und nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen teil.

Mit Zufriedenheit und Engagement zum Ziel: Wir fördern ein gutes Arbeitsklima, da uns die Arbeitszufriedenheit jedes Einzelnen wichtig ist. Wir übernehmen ein Höchstmaß an Eigenverantwortung in unserem Arbeitsbereich und fühlen uns der Gesamteinrichtung gegenüber verpflichtet.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

C: Tagesgruppe

Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover
Tel.: (05121) 9 38-310
Fax: (05121) 938-319
E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de
Web-Seite: www.st-joseph-jugendhilfe.de

2. Standort des Angebotes

Die Tagesgruppe befindet sich in der Hildesheimer Str. 237 im Hauptgebäude der Einrichtung. Sie liegt in einer Wohnsiedlung in Hannover - Döhren und ist integrierter Bestandteil des Stadtteiles.

Eine Grundschule und Realschule sind fußläufig erreichbar. Außerdem liegt eine Förderschule mit Schwerpunkt Lernen zwei Haltestellen mit der Straßenbahn entfernt. Darüber hinaus ist das umfangreiche und breit gefächerte schulische Angebot, das die Landeshauptstadt Hannover zu bieten hat, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in kurzer Zeit erreichbar. Dazu gehören Gymnasien und auch eine Förderschule mit dem Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung sowie Förderschulen für Sinnesbehinderte.

Umgeben ist das Haus von einem großzügigen Außengelände mit Mehrzwecksportplatz für diverse Freizeitmöglichkeiten.

Die ärztliche Versorgung ist umfangreich. Kinder-, Haus- und Zahnarzt sind im Stadtteil angesiedelt. Weitere Fachärzte können im Stadtgebiet aufgesucht werden.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Für die Aufnahme sind folgende Rechtsgrundlagen vorgesehen: §§ 32 und 35a SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Zielgruppen dieser Betreuungsform sind:

In der Tagesgruppe werden Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren aufgenommen. Im Mittelpunkt steht der Bedarf an Erziehungshilfe für die Eltern und die daraus resultierenden Problemlagen für die Kinder. Hierbei kann es sich um

Jungen und Mädchen handeln, deren Entwicklung beeinträchtigt, gefährdet oder bereits geschädigt ist. Oder um Kinder deren Entwicklung durch ambulante Hilfen oder andere familienorientierte Hilfen nicht ausreichend unterstützt werden kann. Außerdem bietet sich für Kinder und deren Familie die Möglichkeit, nach einem Heim- oder Psychiatrieaufenthalt das gemeinsame Zusammenleben schrittweise mit fachlicher Begleitung zu erproben.

Aufgenommen werden Kinder mit folgenden Problemen. Dabei handelt es sich um Problemlagen ohne ausdrücklichen Krankheitswert.

- traumatische Erlebnisse wie z.B. sexuelle Missbrauchserfahrungen oder körperliche sowie seelische Misshandlung
- seelische Störungen, z.B. Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsprobleme,
- Essstörungen, psychosomatische Störungen, Asperger - Syndrom, Tourette - Syndrom
- Teilleistungsstörungen im visuellen, akustischen und taktilen Bereich
- Lernbehinderungen

Bei dem Personenkreis nach § 35a SGB VIII kann es sich um Kinder mit ausgewählten umschriebenen Entwicklungsstörungen handeln, die nach dem ICD-10-GM folgende Diagnosen aufweisen:

- F 84.5 Asperger - Syndrom
- F 90.0 hyperkinetische Störungen
- F 95.2 Tourette - Syndrom

Darüber hinausgehende Indikationen werden im Einzelfall geprüft.

Nicht aufgenommen werden Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Die Tagesgruppe verfügt über 10 Plätze. Der Anteil von Kindern, die nach § 35a SGB VIII aufgenommen werden, beträgt maximal 2.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

Die Entwicklung des Kindes soll durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützt werden. Damit soll der Verbleib des Kindes in der Familie gesichert werden.

Leitziele bezogen auf das Angebot

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der jeweils individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung. Der pädagogische Akzent wird auf die

allgemeine Entwicklungsförderung, die Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung, die schulische Förderung und die Wiederherstellung des Gleichgewichts des familiären Systems gelegt.

Das konkrete pädagogische Handeln in den Gruppen orientiert sich an verhaltenstherapeutischen und systemischen Ansätzen.

Pädagogische Zielsetzung:

- Befähigung in dem vorhandenem familiären Kontext zu verbleiben
- Angemessener und altersentsprechender Umgang mit der persönlichen Problematik
- Emotionale Stabilität, Identitätsfindung
- Entwicklung von Leistungsmotivation
- Kreativität und Sozialkompetenz

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Wertschätzung der Kinder, die Beziehungsarbeit sowie die entwicklungsfördernde Gestaltung des Alltags. Damit verbunden ist eine ressourcenorientierte Beratung, die einen positiven Zugang zu den Denk- und Handlungsmustern der Adressaten ermöglicht. In der konkreten pädagogischen Arbeit wird deshalb versucht, die positiven Voraussetzungen der Kinder und Eltern in den Vordergrund zu stellen und weniger die Defizite.

Auffälligkeiten der Kinder werden als Lösungsversuche verstanden, die mit Störungen des Systems der Familie in Verbindung stehen. Die Arbeit ist insofern darauf ausgerichtet, das System der Familie und der Tagesgruppe entwicklungsfördernd zu gestalten, und dem Kind korrigierende Erfahrungen zu vermitteln. Dazu gehört ein transparenter Erziehungsstil, der Sicherheit vermittelt und die Gelegenheit zur Konflikt- und Krisenbewältigung bietet.

Für die gruppenpädagogische Arbeit ergeben sich verschiedene Aufgaben. Dazu gehören:

- Vorhalten einer verbindlichen Alltagsstruktur für das Kind
- Individuelle Förderung vor dem Hintergrund der besonderen Familiensituation
- Gruppenorientierte Begleitung und Interventionen im Hinblick auf einen Entwicklungsschub
- Förderung der altersentsprechenden lebenspraktischer Fertigkeiten
- Hinführung zu einer altersangemessenen Freizeitgestaltung, z.B. wöchentliche Schwimmbadbesuche, Kennenlernen und Teilhabe an Sport – und Musikvereinen im Sozialraum

Im Hinblick auf die Familie stehen folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Gestalten des Beziehungsprozesses zwischen Kind, Familie und pädagogischer Fachkraft
- Mobilisierung und Einbindung von Familienressourcen

- Verlässliche Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie oder sonstiger Bezugspersonen

Wöchentlich werden Freizeitangebote für einzelne Kinder oder die ganze Gruppe angeboten, z.B. Besuch von Spielplätzen, Kletterangebote, Schwimmbadbesuch, Museen- oder Kinobesuche, Kindertheater, Zoo oder Zirkus. Einmal jährlich findet eine einwöchige Ferienfahrt in den Herbstferien statt.

Nach Rücksprache mit den Eltern werden die Kinder ermutigt, Vereine kennenzulernen, um ihre sportlichen oder musischen Fähigkeiten zu erproben und auszubauen. Dazu gehören z.B. Angebote von Sportvereinen, Musikschule, Jugendfeuerwehr oder Pfadfinder.

Eine wesentliche methodische Grundlage ist die multiprofessionelle Arbeit. Sie ist Voraussetzung für die möglichst optimale Umsetzung der pädagogischen Ziele des Hilfeplanes.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Bei einer Aufnahme erfolgt nach der Anfrage durch das Jugendamt, der Klärung des aktuellen Anlasses, der Sichtung von Anamnesedaten, ein Vorstellungsgespräch unter Beteiligung des Kindes, der Eltern und des Jugendamtes in St. Joseph mit Beteiligung eines Gruppenmitarbeiters und der pädagogischen Leitung. Das Kind erhält die Möglichkeit einen Tag in der Tagesgruppe zu hospitieren um einen ersten Eindruck zu gewinnen. Im Aufnahmegespräch werden konkrete Vereinbarungen über Beginn der Hilfemaßnahme und erste Hilfeplanziele getroffen. Nach der Aufnahme beginnt eine 6wöchige Probezeit, danach erfolgt die Auswertung und das erste Hilfeplangespräch.

Hilfeplanung

Die Aufstellung und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Einrichtung unter Einbeziehung des Kindes und der Personensorgeberechtigten. Das Hilfeplangespräch erfolgt i.d.R. in einem halbjährlichen Turnus und findet absprachegemäß in der Einrichtung oder im Jugendamt statt. Spätestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch lässt die Einrichtung dem Jugendamt und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten eine Tischvorlage zukommen. Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Die Mitarbeiter reflektieren in regelmäßigen Abständen mit den Kindern altersentsprechend die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Erziehungsplanung

Für jedes Kind wird durch seinen Bezugsbetreuer gemeinsam mit den gruppenübergreifenden Kräften ein Erziehungsplan erstellt, der mit die Grundlage ist für das Planen des Alltags und das pädagogische Handeln. Die einzelnen Aspekte werden regelmäßig im Team überprüft und gegebenenfalls bei Bedarf angepasst. So werden u. a. die derzeitige Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen. Dies ermöglicht gezieltes Handeln, dies schließt auch fördernde und therapeutische Hilfen ein.

In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte und Methoden ein:

- Individuelle Situationen des Kindes auf der Grundlage einer Anamnese
- Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen
- Familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation
- Erwartungen, Vorstellungen, Wünsche der Eltern
- Besondere Symptome, z.B. Entwicklungsstörungen
- Zielsetzungen der Jugendämter
- Therapeutische Interventionen

Alltagsgestaltung

Die Kinder besuchen in der Regel im Anschluss an die Schule die Tagesgruppe. Sie kommen entweder eigenständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder werden durch einen externen Fahrdienst gebracht. Die Tagesgruppe ist ab 10.00 Uhr mit einem Mitarbeiter besetzt, so dass ab diesem Zeitpunkt bei früherem Schulschluss die Betreuung der Kinder gewährleistet ist. Nach Mittagsmahlzeit und Mittagspause beginnen um ca. 13:30 Uhr die Betreuungsangebote. Diese gliedern sich in die systematisierte Hausaufgabenbetreuung und therapeutische Maßnahmen oder verschiedene Freizeitangebote. Am frühen Abend geben gruppenspezifische Auswertungsrunden die Möglichkeit, das Tagesgeschehen, die eigenen Befindlichkeiten oder gruppenspezifische Prozesse unter Anleitung des pädagogischen Personals zu reflektieren. Zudem erhalten die Kinder ein altersadäquates Feedback für gelungene Aspekte im Tagesgeschehen durch das pädagogische Personal. Gegen 17:30 Uhr endet der Tag mit einem Abendbrot, danach machen sich die Kinder eigenständig auf den Weg nach Hause, werden von den Eltern abgeholt oder werden mit einem externen Fahrdienst nach Hause gebracht.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden unterschiedliche Bereiche angesprochen. Dazu gehört, die Kinder in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken und sie an eine altersangemessene Konfliktfähigkeit heranzuführen. Sie sollen allmählich Verantwortung für sich selbst übernehmen, lernen, Probleme und Konflikte innerhalb der Gruppe zu bewältigen und auch altersangemessene Verantwortung für andere zu entwickeln.

Das weiteren werden die Kinder, alters- und entwicklungsentsprechend, in den Bereichen der Kulturtechniken, der lebenspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der motorischen und sprachlichen Entwicklung unterstützt und gefördert.

Dies beinhaltet:

Unterstützung der Kinder bei der Klärung von Konflikten und Entwicklung tragfähiger Lösungsstrategien durch Spiele, Gespräche und Rollenspiele

Regelmäßige wöchentliche sportliche Angebote auf dem Sportplatz und den Fitness-Tischtennis- und Mehrzweckräumen der Einrichtung. Heranführung und Begleitung zur Teilnahme in einen Sportverein.

Hinführung zu lebenspraktischen Fertigkeiten, z.B. tägliche Übernahme kleiner hauswirtschaftlicher Tätigkeiten wie Tischdecken, Spülmaschine einräumen.

Durchführung regelmäßiger zweiwöchentlicher Gruppengespräche. Die Kinder lernen den Gruppenalltag mitzugestalten und Konflikte untereinander zu klären und Lösungen zu finden

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die systematisierte Hausaufgabenbetreuung wird als Regelleistung angeboten. Sie erfolgt durch die Mitarbeiter der Wohngruppe; die schulische Betreuung sollte pro Kind 1,5 Stunden an Werktagen nicht überschreiten. Die Ziele in der Förderung für alle Kinder sind kurz-, mittel- und langfristig angelegt und orientieren sich an den Inhalten der Förderpläne, welche von den Lehrern erstellt und mit den pädagogischen Mitarbeitern unserer Einrichtung abgestimmt werden. Im Einzelnen:

- Kurzfristig werden neben der Kontrolle der täglichen Aufgaben adäquate Lernhilfen bei der Bewältigung schulischer Anforderungen gegeben. Wichtig sind uns die inhaltlich und formal korrekte Erledigung der Hausaufgaben und die Vorbereitung auf anstehende Tests, Klassenarbeiten und Prüfungen.
- Mittelfristig wird die Erreichung des jeweiligen Klassenziels auf der Basis einer individuellen Förderung angestrebt.
- Langfristig sollen ein selbstständiges Arbeitsverhalten und die Minimierung schulischer und leistungsbezogener Schwierigkeiten gelingen.

Jedes Kind erhält einen mit den erforderlichen Arbeitsmitteln ausgestatteten Arbeitsplatz. Zur Sicherung erfolgreichen Lernens werden alle Lernenden während der Hausaufgabenzeit kontinuierlich betreut. Die Anleitung erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte der Tagesgruppe und in Zusammenarbeit mit den Lehrern der Einrichtung. Zusätzlich erfolgt bei Bedarf der Einsatz dieser Lehrkräfte. Zum speziellen Arrangement gehört die Ausstattung mit einem gut organisierten Bestand an Arbeitsmitteln und Lernhilfen sowie aktuellen Übungs- und Fördermaterialien. Neben den schul-, lernstufen- und fächerspezifischen Materialien werden auch fachlich aktuelle Fördermaterialien und didaktische Lernmedien für spezifische Förderbereiche vorgehalten.

Art und Umfang der Familienarbeit

Es findet eine kontinuierliche Elternarbeit in Anlehnung an das Hilfeplanverfahren statt. Dies beinhaltet einen regelmäßigen Austausch zwischen den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal. Mindestens einmal im Monat findet ein Elterngespräch in der Einrichtung oder in der Familie, von ca. einer Stunde statt. Die Eltern erhalten Unterstützung in der Alltagsbewältigung, bei persönlichen Problemen und in der Erziehungsarbeit. Darüber hinaus werden die Eltern in die Aktivitäten der Tagesgruppe eingebunden

Dies hat weit reichende Konsequenzen für die pädagogisch-therapeutische Arbeit und die personelle Ausstattung sowie die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eltern- und Familienarbeit ist integraler Bestandteil ihrer Arbeit. Dabei zeigt sich, dass ein fließender Übergang zwischen Elternarbeit und familiensystemischen Ansätzen besteht. Elternarbeit konzentriert sich darauf, die Mütter und Väter stärker in die Erziehungsbelange einzubeziehen und in die Aktivitäten der Einrichtungen zu integrieren.

Beteiligung der jungen Menschen

Partizipation

Die Kinder werden altersentsprechend an möglichst allen Fragen des Zusammenlebens in der Tagesgruppe beteiligt. Partizipatorische Elemente sind regelmäßige Gruppenbesprechungen, die Wahl eines Gruppensprechers und dessen Teilnahme am Hausparlament.

Zur Partizipation gehören:

2 - wöchig: Gruppenbesprechung

Teilnehmer: alle Gruppenmitglieder
Moderation und Begleitung: 2 Betreuer

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten
- Klärung von Konflikten und Streitereien
- Planung gemeinsamer Aktionen
- Wahl eines Gruppensprechers
- Dokumentation der Besprechungen

6-wöchig: Hausparlament

Teilnehmer: Gruppensprecher/2.Gruppensprecher
Moderation und Begleitung: Psychologischer Dienst und ein Betreuer

- Besprechung von Hausangelegenheit
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Anhörung bei der Überarbeitung der Hausordnung
- Beteiligung bei der Nutzung und Gestaltung von Gemeinschaftsräumen
- Wahl des Sprechers des Hausparlaments
- Dokumentation der Besprechungen

Beschwerdemanagement

Alle Kinder der Tagesgruppe und deren Eltern haben die Möglichkeit sich bei Beschwerden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zu wenden. Besonders benannt als Vertrauensperson ist ein Mitarbeiter des gruppenübergreifenden Bereichs, der den Kindern und Eltern bekannt ist.

Die Kinder und deren Eltern werden bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sie haben die Möglichkeit sich in mündlicher oder schriftlicher Form mitzuteilen. Beschwerden werden dokumentiert und lösungsorientiert geklärt.

Darüber hinaus können sich die Kinder und deren Eltern an die Einrichtungsleitung wenden. Sollte hier keine Einigung erzielt werden können, sind die nächsten Beschwerdemöglichkeiten bei der Geschäftsstelle des Trägers, dem zuständigen Jugendamt und Heimaufsicht.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Einrichtung orientiert sich an der Generalvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für das Bundesland Niedersachsen. Die interne Arbeit ist so ausgerichtet, dass eine fachlich fundierte Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung multidisziplinär bewertet werden kann.

Außerdem ist die Einrichtung Vertragspartner der Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII der Region Hannover.

Beendigung der Maßnahme TG

Die zeitliche Dauer der Maßnahme, die Beendigung oder Weitervermittlung richtet sich nach dem Ergebnis im Hilfeplanprozess.

Erfolgt die Entlassung aus der Tagesgruppe in die Herkunftsfamilie, werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Durchführung einer differenzierten Ablösung des Kindes aus der Tagesgruppe
- Vorbereitung der Eltern auf die zukünftige Erziehungsarbeit
- Bei Bedarf eine begleitende Unterstützung in der ersten Zeit nach Beendigung der Tagesgruppe, z.B. SPFH
- Erstellen eines Abschlussberichtes und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamtes und die Eltern

Erfolgt die Entlassung aus der Tagesgruppe in eine stationäre Hilfe werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Konkretisierung eines Platzes in einer Folgeeinrichtung oder in St. Joseph
- Begleitetes Kennenlernen des Kindes/Eltern der neuen Maßnahme/Einrichtung

- Erstellen eines Abschlussberichtes und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamtes und die Eltern

Abbrüche

Ad-Hoc-Abbrüche werden vermieden. Beim Auftreten massiver eigen- und fremdgefährdender Verhaltensweisen wird im Hilfeplanverfahren gemeinsam nach geeigneten Formen zur weiteren Betreuung und Förderung des Kindes gesucht und gegebenenfalls der Wechsel in eine andere Betreuungsform begleitet. Beim Abbruch der Maßnahme bei Kindern mit einer § 35a SGB VIII Diagnose wird eine fachliche Empfehlung für die weiteren Institutionen gegeben.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Leitung

Die Leitungstätigkeit bezieht sich auf die gesamte Einrichtung. Sie beinhaltet die Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung, Personalführung, Betriebsführung mit der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und sonstigen Behörden sowie Verwaltungsaufgaben. Insbesondere Teilnahme an Stiftungskonferenzen, Klausurtagungen, Einbindung in Träger- und Stiftungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an diversen Arbeitskreisen, Koordination von Prozessen und Strukturen, Einstellung von Mitarbeitern, Zielvereinbarungsgespräche führen, Personal- und Organisationsentwicklung, Fortschreibung und Entwicklung der Leistungsangebote, Finanzplanung, Investitionsplanung, Fortbildungsplanung, QM, Sicherstellung behördlicher Auflagen.

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung (Diplom-Psychologen) koordiniert die interne Arbeit der Gruppe, berät bei schwierigen erzieherischen Problemen, entwickelt die Konzeption fort und ist spezielle Ansprechperson für Jugendämter.

Krisenintervention

In akuten Krisen findet eine kollegiale Beratung der Mitarbeiter der Tagesgruppe unter Beteiligung des psychologischen Dienstes und/oder der Einrichtungsleitung statt. Die Eltern werden umgehend über den Vorfall/das Ereignis informiert, mögliche Lösungen/Konsequenzen werden besprochen und umgesetzt.

Psychologische Leistungen

- Testpsychologische Diagnostik im Kindesalter
- Fachberatung des pädagogischen Personals
- Krisenintervention, z.B. Einschätzung einer stationären psychiatrischen Unterbringung
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation

- Ergänzende Elternarbeit: begleitende Elterngespräche, Elterntraining, Hausbesuche
- Mitwirkung bei Aufnahmeanfragen
- Kooperation mit Jugendämtern
- Kooperation mit externen Fachdiensten
- Organisation und Realisation von Erziehungshilfeplangesprächen
- Ergänzende Dokumentation von Elterngesprächen, Fallsupervisionen der Teams
- Interne Ergebnisprotokolle HPG
- Beratung bei Weiterentwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die nach ICD-10-GM umschriebenen Diagnosen. Insbesondere Anleitung und Beratung im Umgang, Unterstützung und Förderung der Kinder, die nach § 35a SGB VIII untergebracht sind.

Schulpädagogische Leistungen

Um die Mädchen und Jungen im schulischen Bereich zu unterstützen und zu fördern stehen Lehrkräfte zur Verfügung, die mit folgenden Aufgaben befasst sind:

- Fachliche Beratung aller Mitarbeiter im Bereich Schule und Ausbildung
- Frühe Schullaufbahnberatung
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Erstellung individueller Förderprogramme
- Krisenintervention im schulischen Bereich
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen zum Bereich Schule

Verwaltung

Die Verwaltung übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die sich aus dem Betriebsablauf ergeben, einschließlich der Zusammenarbeit mit der zentralen Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V., die im Auftrag des Trägers arbeiten.

Hausmeister

Der Hausmeister ist für alle anfallenden handwerklichen Tätigkeiten zuständig. Dazu gehören neben dem Instandhaltungsbereich auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Sommerfesten, Vorbereitung von Umzügen, Koordination und Überwachung von Aufträgen, die durch Firmen durchgeführt werden.

Zentralküche/Hauswirtschaft/Reinigung

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst die Planung und Organisation aller Tätigkeiten in einem Haushalt: Küche, Wäscheversorgung und Reinigung.

Die Versorgungsleistung der Küche umfasst an Werktagen den kompletten Vorgang der Verpflegung von der Planerstellung, Einkauf, Speise- und Getränkeanforderung, Zubereitung, Reinigungs- und Spülbereich, Entsorgung, Reinigung der Küche einschließlich der anfallenden Flachwäsche. Zusätzlich beinhaltet der

Aufgabenbereich die Kontrolle der Fremdreinigung. Die Grundreinigung des Gebäudes und der Tagesgruppe wird von einer Fremdfirma ausgeführt.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von kind- und jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung, Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen jährlich pro Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist in der Leistungsbeschreibung beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine kinderorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur

Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben. In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. Die Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim als Träger der Einrichtung überprüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale und verändert sie im Bedarfsfall. Wesentliche Veränderungen werden mit den zuständigen Kostenträgern in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Prozessqualität

Die Einrichtung verfügt über einen fest installierten Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Prozessqualität beschäftigt. Aufgaben dieses Arbeitskreises sind insbesondere, Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickeln.

Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:

- pädagogische Abläufe
- Personalentwicklung
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams
- Kommunikation mit Jugendämtern

Pädagogische Abläufe

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

Personalentwicklung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen

- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge bei der Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z.B. Niedersächsisches Landesjugendamt
- Fachverbände, z.B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)
- Supervision im Team
- Interne Fallsupervision durch die Psychologen
- Interne und externe Fort- und Weiterbildungen zum Bereich der nach 35a SGB VIII untergebrachten Kinder

Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Beratung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung

Kommunikation innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist. Als ein wesentliches Zwischenglied fungiert der gruppenergänzende Dienst.

Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:

Teamkonferenz

wöchentlich, 2 Stunden, alle Mitarbeiter eines Teams
Kinder- und Gruppenangelegenheiten

Bereichsbesprechung

monatlich, 2 Stunden, ein Mitarbeiter pro Team, gruppenergänzender Dienst,
Leitung
Gruppenübergreifende Planungen, aktuelle Hausangelegenheiten

Plenum

2 monatlich, alle Mitarbeiter, 2 Stunden
übergreifende Themen z.B. 8a, Partizipation, Umgang mit Aggression
Belehrung des Betriebsarztes, Sicherheitsbeauftragten (Brandschutz)

Hauserziehungskonferenz

3x jährlich, 3 Stunden, alle Mitarbeiter eines Teams, gruppenergänzender
Dienst, pädagogische Leitung, Leitung
interne Hilfeplanung, Perspektivplanung der einzelnen Kinder

Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Für alle Konferenzen wird ein Jahreskalender erstellt.

Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams vom psychologischen Dienst und gegebenenfalls durch die Einrichtungsleitung.

Zur Teamentwicklung gehören:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
- Kommunikationsziele und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung
- Einweisung neuer Mitarbeiter
- Kollegiale Beratung
- Supervision durch externe Berater, ca. alle vier Wochen

Kommunikation mit Jugendämtern

Neben der Hilfeplankonferenz nach § 36 SGB VIII informiert die Einrichtung zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Kinder- und Jugendlichen. Dazu steht den pädagogischen Fachkräften auch die Verwaltung der Einrichtung zur Verfügung.

Im Vorlauf zu den Hilfeplankonferenzen gibt die Einrichtung einen schriftlichen Überblick über den Stand der aktuellen Entwicklung des Kindes.

Die Einrichtung sowie der Träger laden belegende Jugendämter regelmäßig zu Fachtagungen ein, um Erwartungen, Ziele und Methoden im Sinne der fachlichen Entwicklung zu erörtern und fortzuschreiben.

Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein System zu Falldokumentation mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung. Neue pädagogische Mitarbeiter/innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in dieses System eingeführt.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Tagesbericht über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Für die Betreuung der Tagesgruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:
Vergütet wird nach dem Tarifwerk AVR-Caritas.

1,5 Dipl. - Sozialpädagoge/in oder vergleichbare Fachkraft
2,0 Erzieher

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind für die Tagesgruppe zugeordnet:

0,10 Leitung
0,10 stellv. Leitung
0,20 Diplom - Psychologe
0,15 Lehrer
0,93 Personal Küche
0,25 Hausmeister
0,25 Verwaltungskraft

Die Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 10:00 - 18.00 Uhr. Die Tagesgruppe ist täglich mit drei Vollzeit- und einer Halbtags-Fachkraft besetzt.

Die Mitarbeiter der Gruppen werden hinsichtlich der nach 35a SGB VIII untergebrachten Kinder regelmäßig durch die Diplom-Psychologen der Einrichtung geschult und beraten. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter kontinuierlich an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu dieser Thematik teil.

Wöchentlich finden Teamkonferenzen der Gruppenerzieher, gegebenenfalls unter Beteiligung der Einrichtungsleitung, statt. Verpflichtend für das Team ist die 14-tägig stattfindende psychologische Fallkonferenz unter Leitung der in der Einrichtung tätigen Diplom - Psychologen. Darüber hinaus kann das Team für eine bestimmte Fragestellung Supervision durch einen externen Psychologen erhalten. Dauer und Umfang richtet sich nach dem Bedarf des Teams (durchschnittlich 10 Sitzungen pro Jahr für jeweils 2 Zeitstunden).

Die Tagesgruppe wird vier Wochen im Jahr geschlossen (3 Wochen in den Sommerferien, 1 Woche in den Weihnachtsferien). Die Einrichtung klärt im Rahmen der Elternarbeit mit den Sorgeberechtigten wie die Ferienbetreuung durchgeführt werden kann.

Insgesamt verfügt die Wohngruppe über Räumlichkeiten in einem Umfang von 180 Quadratmetern. Der Tagesgruppe stehen ein Wohnzimmer, Esszimmer, Spielzimmer, Hausaufgabenraum, Dienstzimmer, Küche, Toiletten für Jungen und Mädchen zur Verfügung. Darüber hinaus können alle Kinder gruppenübergreifende Räumlichkeiten wie Tischtennis-, Billard-, Bastel-, Werk -, Musik- und Disco - Räume nutzen.

Die Immobilie befindet sich im Eigentum des Trägers. Die Aufteilung der Investitionsfolgekosten erfolgt anhand der Anzahl der Plätze und des jeweiligen Betreuungsumfangs.

01.03.2013

Die Tagesgruppe wird durch die Küche der Einrichtung versorgt, die Kinder erhalten Mittag - und Abendessen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über zwei Fahrzeuge. Der Gruppe stehen diese Fahrzeuge anteilig mit 10/59 zur Verfügung.

Die Einrichtung verfügt über ein differenziertes Dokumentationssystem, das auf eine PC-gestützte Basis gestellt wird. Hierfür sind zukünftig laufende Aktualisierungen notwendig.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Keine

II. Individuelle Sonderleistungen

In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

Diese Diagnostik wird durch die in der Einrichtung tätigen Diplom-Psychologen durchgeführt und über den aktuellen „Fachleistungsstundensatz Dipl. Psychologe“ abgerechnet.

Kinder, die aufgrund 35a SGB VIII untergebracht sind, können im Rahmen von Fachleistungsstunden zusätzlich von Psychologen, Sozialpädagogen oder Erziehern unterstützt werden.